

**Thema:**

Bewertung alter geringwertiger Wirtschaftsgüter

**Fragestellung:**

Sind zur Beurteilung eines WG´s bezüglich eines GWG die

- historischen AK (aus dem Jahr der Anschaffung) oder
- die aktuellen AK (Zeitwert) anzusetzen.

Da die historischen (früheren) AK wegen der Inflation wesentlich günstiger waren, würde für einige WG´s die Bilanzierungspflicht entfallen.

**Antwort:**

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen anhand ihrer Anschaffungskosten sind die konkreten historischen Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands zugrunde zu legen.

-----